

BDO FINANCIAL SERVICES

GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG

Regulatorische Änderungen per 1. Januar 2020

Die Regulierung im Bereich der Geldwäschereibekämpfung schreitet weiter voran. Im Jahr 2016 hat die Schweiz das Länderexamen des internationalen Gremiums «Financial Action Task Force on Money Laundering» nur partiell bestanden. Um die festgestellten Lücken im Geldwäscherei-Abwehrdispositiv zu schliessen, muss die Schweiz bis am 1. Januar 2020 neue Bestimmungen in Kraft setzen. Aus diesem Grund hat die FINMA ihre GwV-FINMA teilrevidiert. Die Vernehmlassung zur Revision des GwG läuft; derzeit erarbeitet der Bundesrat die Botschaft an das Parlament. Gleichzeitig hat die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) die VSB 16 überarbeitet und die künftige VSB 20 veröffentlicht.

Die FINMA betrachtet die Geldwäschereibekämpfung weiterhin als einen Schwerpunkt ihrer Aufsichtstätigkeit. Die betroffenen Institute sollten sich frühzeitig mit den erhöhten Anforderungen auseinandersetzen. Die Implementierung der einzelnen Verschärfungen kann punktuell viel Zeit in Anspruch nehmen.

Wichtigste Neuerungen

GwV-FINMA

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

- Sitzgesellschaften: Abklärung der Gründe für die Verwendung
- Komplexe Strukturen: Definition, Erkennung, Risikobewertung und zusätzliche Abklärungen zum Verwendungszweck
- Interne Risikokriterien für Geschäftsbeziehungen und Transaktionen: Berücksichtigung FATF-Risikoländerliste
- Meldepflicht/-recht: Entscheid über Ausübung nur Mitglieder der obersten Geschäftsleitung bzw. Personen mit kontrollierenden Funktionen
- Angaben bei Zahlungsaufträgen: Sicherstellung von zutreffenden und vollständigen Auftraggeberdaten sowie vollständigen Begünstigendaten; Sicherstellung der Vollständigkeit der Zahlungsaufträge der Korrespondenzbanken
- Für international tätige Institute: Gruppenweite Umsetzung der Geldwäschereivorschriften mit globalem Risikoprozess und periodischer (konsolidierter) Risikoanalyse; Gruppeninterne Information über kritische Geschäftsbeziehungen und Transaktionen; Vor-Ort-Kontrollen durch Gruppe

GwG

Inkrafttreten: voraussichtlich 2021

- Verifizierung des wirtschaftlich Berechtigten/des Kontrollinhabers (nicht mehr nur Feststellung)
- Aktualisierungspflicht bei allen Geschäftsbeziehungen; Rückwirkung (!)
- Anpassung der Meldepflicht; weite Auslegung «begründeter Verdacht»; Abschaffung Melderecht; Abschaffung der 20-tägigen Analysefrist durch MROS
- Sorgfaltspflichten für Beraterinnen und Berater
- HR-Eintragungspflicht und Mitgliederverzeichnis für gewisse Vereine

VSB 20

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

- Zeitpunkt der Erfüllung der Dokumentationspflicht; Ausnahmecharakter und Verkürzung der Frist auf 30 Tage
- Kassageschäfte: Schwellenwert zur Identifizierung und Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung neu CHF 15'000 und bei Handelsgeschäften aufgehoben
- Ergänzung fehlender Daten auf dem Formular K (analog Formular A)
- Video- und Online-Identifizierung: Aufnahme des FINMA-Rundschreibens

Reagieren Sie rechtzeitig

Um die Folgen für Ihr Institut abzuschätzen, sind insbesondere folgende Fragestellungen zentral:

- ▶ In welchem Bereich und in welchem Ausmass sind wir von den Neuerungen betroffen?
- ▶ Welche internen Systeme und Regelwerke sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen?
- ▶ Welche Mitarbeitenden müssen wie geschult werden?
- ▶ Welche Prozesse und Kontrollen müssen angepasst werden?
- ▶ Was bedeuten die Neuerungen für unser Risikomanagement und Reporting?

Wir unterstützen Sie

Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung stehen wir Ihnen mit branchenspezifischem Know-how sowie individualisierten und praxisorientierten Lösungsansätzen zur Seite. Wir unterstützen und beraten Sie bei regulatorischen Projekten - von der Initialisierung über die Implementierung bis hin zu Kontrolle und Abschluss.



GAP-Analyse:
Analyse Ist-Zustand
und Bestimmung
Soll-Zustand



Definition
Handlungsbedarf
und Umsetzungsmöglichkeiten



Implementierung
der Massnahmen
und Schulungen



Kontrolle und
Abschluss

Kontaktieren Sie uns

Dr. Fabian Schmid
Leiter Regulatory & Compliance
Tel. 044 444 37 97
fabian.schmid@bdo.ch

Mathias Müller
Regulatory & Compliance
Tel. 044 444 59 23
mathias.mueller@bdo.ch